

Einwohnerinnenfrage der Frau Janisch (Name darf genannt werden) vom 31.08.2023:

*Sie informiert über Verkehrsverstöße jeglicher Art (Raserei im Baustellenbereich, Nutzung der Einbahnstraße in falscher Richtung, illegale Nutzung durch Fahrradfahrer etc.) und fragt, was und wie die zuständige Verwaltung gedenke, diese Verstöße zu ahnden beziehungsweise zu unterbinden?*

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

*Zu der obenstehenden Einwohnerfrage hatten Sie uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass Frau Janisch vermutlich die Hauptstraße meinte.*

*Die Ordnungsbehörden sind zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Einhaltung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen zuständig.*

*Für die Verfolgung der von Frau Janisch beschriebenen Verkehrsverstöße sind mit Ausnahme der Geschwindigkeitsüberschreitungen Anhaltemaßnahmen notwendig, zu denen ausschließlich die Polizei befugt ist.*

*Das Ordnungsamt wird die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im Baustellenbereich prüfen.*